

ÖR4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes				
Kulisse:		nein	gesamtes DGL	Mindestflächengröße: 0,3000 ha
Höhe Einheitsbetrag:		100 EUR/ha		
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:		Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> - gesamte förderfähige DGL ist begünstigungsfähig , wenn die nachfolgenden Bedingungen und die Mindestschlaggröße eingehalten werden - durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz mindestens 0,3 RGV/ha und höchstens 1,4 RGV/ha bezogen auf förderfähiges DGL - Verwendung von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur im Umfang erlaubt, der dem Dungeanfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland entspricht - Verbot PSM-Anwendung; im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen zulässig - Pflugverbot im Antragsjahr <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Grasnarbe nach Zerstörung durch höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände im Einzelfall auf Antrag zulässig 		<ul style="list-style-type: none"> - betriebsbezogene Öko-Regelung - Schläge unter 0,3 ha gehen in die Summe des förderfähigen DGL - begünstigungsfähig sind nur Schläge \geq 0,3 ha - Viehbesatz durch Pensionstiere erfüllbar - aus Pensionsvertrag muss hervorgehen, dass der Haltungszeitraum eingehalten wird - in der Anlage Tierbestand ist der voraussichtliche durchschnittliche Tierbestand zu erfassen 		
		Berechnungsschlüssel <ul style="list-style-type: none"> • Bullen, Kühe und sonstige Rinder über zwei Jahre 1 RGV • Equiden über sechs Monate 1 RGV • Rinder von sechs Monaten bis zwei Jahren 0,6 RGV • Rinder unter sechs Monaten 0,4 RGV • Schafe und Ziegen (inklusive Lämmer) 0,15 RGV 		
Kombinationsmöglichkeiten				
FRL AUK - mit allen Maßnahmen GL außer GL 10	FRL ISA - ja	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1d, ÖR3, ÖR5 und ÖR7	FRL AZL - ja, wenn Voraussetzungen erfüllt